

PERSÖNLICHER FRAGEBOGEN

| | | | |
|---------|-------|---------|-------|
| FIRMA | _____ | TELEFON | _____ |
| STRASSE | _____ | TELEFAX | _____ |
| ORT | _____ | MOBIL | _____ |
| | | @-MAIL | _____ |

Angaben zur Firma/Rechtsform /HR. Nr.: _____

Gegenstand der Firma _____

Geschäftsführer/Inhaber _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

Geschäftsbank _____ Konto Nr.: _____ BLZ _____

IBAN (Internationale Bankkontonummer) _____

BIC (Bank Identifikationsnummer) _____

Für welche Banken, Bausparkasse und Versicherungen sind/waren Sie tätig?

Sind Sie Inhaber eines aufrechten (nicht ruhend gemeldeten) Gewerbescheines ja nein
Wenn ja bitte ankreuzen

Makler Agent Vermögensberater Sonstiges _____

Sind Sie vorbestraft? ja nein

Schwebt ein Gerichtsverfahren gegen Sie? ja nein

Besteht oder bestand für Sie von einer amtlichen Stelle Berufsverbot? ja nein

Bestehen Darlehen / Provisionsvorschüsse bei anderen VU? ja nein

Wenn ja bei welchen? _____

Was haben Sie bisher verkauft?

LV KV Fonds Baufinanzierung Sachversicherung sonstiges: _____

Haben Sie eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung? ja nein

Wie hoch ist die Deckungssumme _____

Allgemeine Fragen

Haben Sie ein eigenes Büro? ja ___ nein ___
 Finden Termine hauptsächlich im Büro statt? ja ___ nein ___
 Machen Sie Kundenanalysen? ja ___ nein ___
 Führen Sie Kundenseminare durch? ja ___ nein ___
 Beschäftigen Sie Mitarbeiter? ja ___ nein ___
 Wenn ja wie viele? ja ___ nein ___
 Machen Sie Antragsrecherche? ja ___ nein ___
 Machen Sie Interventionsbearbeitung? ja ___ nein ___
 Haben Sie ein Kundeninformationssystem? ja ___ nein ___
 Provisionsabrechnung (EDV)? ja ___ nein ___
 Machen Sie Kundenveranstaltungen? ja ___ nein ___

| ANLAGEN | liegt bei | wird nachge- reicht |
|--|-----------|------------------------|
| Gewerbeschein / Konzessionsnachweis | | |
| Führungs- / Leumundszeugnis ** | | |
| Schufa- (D) / KSV- Auskunft (A) * | | |
| Handelsregisterauszug (sofern im Handelsregister eingetragen)* | | |
| Gesellschafterliste (falls nicht im Handelsregister eingetragen) * | | |
| Merkblatt Geldwäsche | | |
| Zugehörigkeit Makler- / Vermittlerbund | | |
| Nachweis Verbandszugehörigkeit | | |

Kundenzielgruppen

Deutschland ___% / EU-Staatsbürger ___% / nicht EU-Staatsbürger ___%

Haben Sie für uns schon Geschäft vermittelt? ja nein

Wenn ja, über wen eingereicht? _____

Gründe für Kündigung eines Vertragsverhältnisses durch oder mit einem Produktpartner?

Vereinbarte Abschlussprovision _____ Vereinbarte Bankgarantie _____

Vereinbarte Depotprovision oder Bestandsprovision _____ Vereinbarte Stornoreserve _____

Sonstiges

Vorstehende Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht und nichts verschwiegen.

Mir ist bekannt, dass falsche Aussagen zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen kann. Ich bin damit einverstanden, dass protected Financial – Services GmbH sich unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gesetze bei Auskunfteien über mich und die Gesellschaft informiert. Mir ist bekannt, dass meine personengebundenen Daten zum Zwecke der jeweiligen Aufgabenerfüllung nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls weitergegeben werden.

Die protected Financial – Services GmbH behält sich das Recht vor, Provisionen/Courtage erst dann auszuzahlen, wenn alle angeforderten Unterlagen vorliegen. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass zu meiner/unserer Person Wirtschaftsauskünfte (z.B. Creditreform) eingeholt werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass er/die beiliegende bzw. nachzureichenden

- Handelsregisterauszug

- Gewerbeschein

dem aktuellen Stand entspricht.

Ort / Datum _____

Stempel / Unterschrift _____

Maklerbetreuer _____

Einwilligungserklärung zum AVAD-Verfahren

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen meiner Bewerbung, Tätigkeit und der Beendigung der Tätigkeit personenbezogene Daten erhoben, genutzt und gem. § 3 Abs. 4 BDSG verarbeitet werden.

Diese Daten werden an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) übermittelt und dort nach dem umseitig beschriebenen Verfahren verarbeitet.

Die AVAD ist berechtigt, die Daten an die am Auskunftsverfahren teilnehmenden Unternehmen zu übermitteln, soweit diesen eine Einwilligungserklärung vorliegt oder eine andere Rechtsgrundlage dies gestattet.

Insbesondere willige ich ein, dass nach Beendigung meiner Tätigkeit eine „Auskunft“ nach dem unten abgedruckten Muster an die AVAD erteilt wird und dort verarbeitet werden kann.

(Datum und Unterschrift)

Streng vertraulich!
Kenn-Nr.
Gst.-Nr.

Vermittler hat Kopie erhalten

AUSKUNFT

der: _____ in: _____
über: _____ (Vorname) _____
(Zuname, ggf. Geburtsname oder Firma) in: _____
geboren am: _____
letzte Anschrift: _____

1. a) Tätigkeit bei unserer Gesellschaft
von/bis: _____
von/bis: _____
von/bis: _____
b) – Angestellte/r
– Ausschließlichkeitsagent/in gemäß §§ 84/92 HGB
– Mehrfachvertreter/in gemäß §§ 84/92 HGB
– Nebenberuflich mit/ohne Konkurrenzverbot
– Untervermittler/in
– Versicherungsfachmann/-fachfrau (BWV)
bei: _____

2. a) Form der Vertragsbeendigung: zum: _____

fristgemäße Kündigung
fristlos
im gegenseitigen Einvernehmen
b) Kündigung erfolgte durch:
Mitarbeiter
Unternehmen
c) Grund des Ausscheidens: _____ ja nein
d) Einspruch oder Klage erhoben _____ ja nein
EUR _____

3. a) Liegen unerledigte Pfändungs- und Versteigerungsverfahren vor? ja nein
Höhe der (Rest-)Schuld im Auscheiden: _____
b) Liegen weitere beweisbare, nicht aktuelle Tatsachen über ungünstige Vermögens- und Einkommensverhältnisse vor: ja nein
Abgabe bzw. Haftbefehl zu Abschlüssen der eidesstattlichen Versicherung; bekannte Tatsachen zu offengelegten, ungedeckten Abtretungen? ja nein
Wenn ja, welcher Art: _____

4. Ergaben sich beweisbare Tatsachen, die als Wettbewerbsverstöße, insbesondere als Verstöße gegen die „Wettbewerbsrichtlinien“ der Versicherungswirtschaft bzw. Bausparkassen anzusehen sind? ja nein
Wenn ja, welcher Art: _____

5. a) Bestand beim Ausscheiden ein rückforderbarer Saldo (nicht verdiente Provision, Höhe: EUR _____
Prov.-Vorschuß o.ä.)? ja nein
Saldo resultiert aus: ja nein
Stehen Guthaben dagegen (Stornoreserve o.ä.)? ja nein
b) Wurde der Saldo anerkannt? ja nein

6. a) Ergaben sich Beanstandungen beim Inkasso oder Abrechnungsverkehr? ja nein
Wenn ja, welcher Art: _____ Höhe: EUR _____
b) Wurden Gelder kassiert und nicht abgeführt? ja nein
c) Liegt Schuldanerkenntnis vor? ja nein

(Stempel und Unterschriften der Gesellschaft)

(Ort und Datum)

Form B 11.01

Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen schnell und sachgerecht helfen. Es ist deshalb für die Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind.

Strebt ein Interessent mit einem Unternehmen eine Zusammenarbeit als Außendienstmitarbeiter an oder soll er als Versicherungsmakler eine Courtagezusage erhalten, so ergibt sich für das Unternehmen das Problem, dass die allgemeinen Auskünfte nicht immer ausreichend sind, um die Zuverlässigkeit des Interessenten zu beurteilen. Deshalb hat die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft bereits im Jahr 1948 mit der Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, deren Zweck es ist, zu erreichen, dass möglichst nur vertrauenswürdige Personen als Vermittler tätig werden. Auch soll verhindert werden, dass Personen, die sich bei anderen Unternehmen als unzuverlässig erwiesen haben, erneut die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft belasten und diese und die Vermittlerschaft in Misskredit bringen können. Es handelt sich um die

Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst
und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) · Normannenweg 2, 20537 Hamburg,

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Außerdem gehören das BWV und das BWB als Mitglieder der AVAD an.

Die AVAD unterhält einen Auskunftsverkehr sowohl in schriftlicher Form als auch über EDV-Online. Sie wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen sowie von den im Einzelfall zugelassenen Versicherungsvermittlungs-Gesellschaften über jede Aufnahme und über die Beendigung der Zusammenarbeit unterrichtet. Bei Versicherungsmaklern bezieht sich die Unterrichtung auf die Zusage und auf den Widerruf der Courtage.

Daneben unterrichtet das BWV und das BWB die AVAD über erfolgreich bestandene Prüfungen zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) und zum Bausparfachmann/-frau (BWB), damit diese Qualifikation registriert und der entsprechenden Person zugeordnet werden kann.

Die AVAD leitet auf der Grundlage des so gewonnenen Informationsmaterials an die Unternehmen vor Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Bewerber bzw. bei Versicherungsmaklern vor Courtagezusage auf Anfrage die entsprechenden Auskünfte weiter. Der Betroffene erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Beendigung der Courtagezusage mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft, damit er die Angaben prüfen kann. Das gleiche gilt für eventuell spätere, berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Legt der Betroffene gegen einzelne Teile der Auskunft begründeten Einspruch entweder beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Teile der Auskunft bis zur Klärung gesperrt. Die übrige Auskunft bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin von der AVAD vermittelt. Erweisen sich die Einwände des Betroffenen als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur.

Bei mehrstufigen Vermittlungsverhältnissen richten die Vermittler die Mitteilungen über die für sie tätigen Untervermittler und die Anfragen über Bewerber an das Unternehmen. Dieses wickelt den Auskunftsverkehr mit der AVAD ab und informiert den Vermittler.

Innendienstmitarbeiter, die aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere wegen Veruntreuungen (Begehung von Vermögens- oder Eigentumsdelikten und anderer Straftaten zu Lasten des Unternehmens oder zu Lasten eines Versicherten oder Versicherungsinteressenten) entlassen werden müssen, werden ebenfalls der AVAD gemeldet. Eine Kopie muss dem Innendienstmitarbeiter ausgehändigt werden.

Jede Auskunft, die ein Unternehmen über einen Mehrfachagenten an die AVAD gibt, wird automatisch an alle übrigen Unternehmen, mit denen der Mehrfachagent ebenfalls zusammenarbeitet, weitergeleitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden nur dann vermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über strafrechtlich relevante Tatbestände, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, beinhalten.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt in seinem Rundschreiben R 1/94 vom 28. 3. 1994 (vgl. VerBAV 1994, Seite 87ff.) darauf hingewiesen, dass die Einholung einer AVAD-Auskunft zu den Sorgfaltspflichten gehört, die bei der Auswahl von Vermittlern und sonstigen Außendienstmitarbeitern zu beachten sind. Für den Bereich der angestellten Außendienstmitarbeiter haben auch die Gewerkschaften dem Auskunftsverkehr zugestimmt.

Bitte wenden!